

**Gemeinde Bönebüttel
Der Bürgermeister**

Neumünster, 27. Mai 2011

**Haushalt und Finanzen
der Stadt Neumünster
- Verwaltungsgemeinschaften -**

AZ: -20.3-sch-te-

Drucksache Nr.: 0035/2008/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Finanzausschuss der Gemeinde Bönebüttel	15.06.2011	Ö	Vorberatung
Gemeindevertretung der Gemeinde Bönebüttel	27.06.2011	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Bürgermeister Runow

Verhandlungsgegenstand:

Leistung von außerplanmäßigen Ausgaben nach § 82 Gemeindeordnung im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt

A n t r a g:

Der Leistung von außerplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2011 in Höhe von 19.980,45 Euro für die Veranlagung von Schmutzwassergebühren für 2009 wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Entnahme aus der Rücklage Schmutzwassergebühren und Zuführung zum Verwaltungshaushalt.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt jeweils

Mehrausgaben: 19.980,45 Euro
Mehreinnahmen: 19.980,45 Euro

Begründung:

Für die Veranlagung von Schmutzwassergebühren für das Jahr 2009 werden von der Stadt Neumünster Verwaltungskosten in Höhe von 19.980,45 € in Rechnung gestellt.

Mit Beschluss der Gemeindevertretung Bönebüttel vom 18.01.2010 wurde dem beabsichtigten Vertragsabschluss mit der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH zur Übertragung von Abrechnungsdienstleistungen bezüglich der Veranlagung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Bönebüttel ab dem Jahr 2010 zugestimmt.

In der Begründung hierzu wurde ebenfalls festgestellt, dass die Veranlagung der Abwassergebühren für das Jahr 2009 (Abrechnungszeitraum Juli 2008 bis Juli 2009) im Rahmen der bestehenden Verwaltungsgemeinschaft von der Stadt Neumünster durchgeführt werden soll, und zwar zu den gleichen Konditionen, die für das Amt Bokhorst-Wankendorf zuletzt vereinbart waren. Vom Amt Bokhorst-Wankendorf wurden für das Jahr 2008 Verwaltungsgemeinkosten in Höhe von insgesamt 19.980,45 € abgerechnet.

Der beschlossene Haushaltsplan sieht keinen Ansatz für Verwaltungskostenanteile Abwassergebühren an die Stadt Neumünster vor.

Die Mittel werden wie folgt bereitgestellt.

<u>Haushaltsstelle</u>	<u>Bezeichnung</u>		
3.70000.67202	Abwasserbeseitigung, Verwaltungskostenanteile an die Stadt Neumünster	apl.	19.980,45 €
4.91000.90000	Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft- Zuführung zum Verwaltungshaushalt	apl.	19.980,45 €

Die Gebührenaussgleichsrücklage Abwasserbeseitigung weist einen Bestand in Höhe 170.532,71 € aus. Eine Deckung kann somit durch die Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage Abwasserbeseitigung erfolgen.

3.91000.28000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft- Zuführung vom Vermögenshaushalt	Mehreinnahmen	19.980,45 €
4.91000.31300	Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft- Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage Abwasserbeseitigung	Mehreinnahmen	19.980,45 €

(Udo Runow)
Bürgermeister